

Bg/AL

Hinweise zur Umsetzung der DA 12/02 – Berücksichtigung des demographischen Wandels im Verwaltungshandeln

Mit der DA 12/02 (in Kraft getreten am 1. April 2007) wird den Fachverwaltungen der Landeshauptstadt aufgetragen, alle Fachplanungen, Vorhaben und Entscheidungen bereits in der Vorbereitungsphase auf ihre Zukunftsfähigkeit unter den Bedingungen des demographischen Wandels zu prüfen. Dem Amt 12 wird in diesem Zusammenhang eine Mitwirkungspflicht auferlegt. Sie besteht in der Beratung der Fachämter sowie ggf. in der Mitwirkung an der o. g. Prüfung. Damit findet keine Übertragung von Verantwortlichkeiten von den fachlich zuständigen Ämtern und Fachbereichen auf das Amt 12 statt. Vielmehr sind die Fachämter im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst verpflichtet, bei allen in die Zukunft wirkenden Entscheidungen, insbesondere im Rahmen der Erarbeitung von Beschlussvorlagen, bereits in der Vorbereitungsphase zu untersuchen, inwieweit die angestrebten Ziele von den Effekten der demographischen Veränderungen beeinflusst werden. Die Berücksichtigung dieser Zusammenhänge muss aus der Begründung von Beschlussvorlagen erkennbar sein. Diese Verpflichtungen sind auch Gegenstand eines Ratsbeschlusses (Beschl.-Nr.1428-48(IV)07, Stichwort „Demographie-TÜV“).

Die Selbstkontrolle der Einreicher von Vorlagen und die Beteiligung des Amtes 12 als der für demographische Fragen zentral zuständigen Stelle soll u. a. dazu führen, wichtige bisher nicht oder eher am Rande bewertete Aspekte bei der Vorlagenprüfung zusätzlich zu benennen und verstärkt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Das Amt 12 sollte daher möglichst frühzeitig in die Ausarbeitung demographierelevanter Entscheidungsvorlagen einbezogen werden. Diese Einbeziehung geht sachlich über das bloße Mitzeichnungsverfahren hinaus, macht die Mitzeichnung entscheidungsreifer Drucksachen durch A 12 aber nicht überflüssig. Vielmehr wird durch die Mitzeichnung auch bestätigt, dass ein „Demographie-Check“ der geplanten Maßnahmen stattgefunden hat.

Im Einzelnen bedeutet die Demographie-Prüfung von Beschlussvorlagen z.B. Folgendes:

- Ist die geplante Maßnahme vor dem Hintergrund der zu erwartenden Veränderungen der Bevölkerungsstruktur in dem betroffenen zeitlichen und räumlichen Bereich sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar?
- Ist insbesondere sichergestellt, dass nicht Teile der Zielgruppe von Maßnahmen künftig von der Teilhabe daran ausgeschlossen werden (z.B. durch zu große Entfernungen oder ungünstige Verkehrsbeziehungen)
- Sind die Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich unter dem Aspekt der Einbettung der Landeshauptstadt in die sie umgebende Region

Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen dabei Wechselwirkungen städtischer Planungen bzw. Maßnahmen mit

- Zahl der Bevölkerung
- Alters- und Haushaltsstruktur der Bevölkerung
- Zahl und Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung
- Auslastung von Infrastruktureinrichtungen (einschl. Folgekostenbetrachtung)
- Veränderungen der Sozialstruktur
- Integration von Migranten

und zwar jeweils bezogen auf die Stadt als Ganzes und auf einzelne Teilräume.

Unter sozialem Aspekt sind die Vorhaben darauf hin abzu prüfen, ob Veränderungen in der Sozialstruktur der Bevölkerung, soziale Segregationstendenzen und Ziele, wie die Integration der ausländischen Bevölkerung und Gewährleistung barrierefreier Stadtentwicklung, Berücksichtigung gefunden haben.

Erforderliche weitere Prüfungen (Umweltaspekte, AGG, Kinderfreundlichkeit usw.) bleiben selbstverständlich unberührt.

Holger Platz